

# KUNDENINFORMATION FIDLEG

## Informationen zum Bundesgesetz über Finanzdienstleistungen

Mit dem Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und der Verordnung über die Finanzdienstleistungen (FIDLEV) wurden umfangreiche Informationspflichten eingeführt, nicht nur in Bezug auf Finanzdienstleistungen und -instrumente, sondern auch auf die Finanzdienstleister selbst.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie wie folgt informieren:

Die Swiss Finance & Property Group AG fungiert als Obergesellschaft einer wertpapierhausdominierten Finanzgruppe, die auch die folgenden beiden zu 100% gehaltenen Tochtergesellschaften umfasst:

- Swiss Finance & Property AG, ein nicht-kontenführendes Wertpapierhaus
- Swiss Finance & Property Funds AG, eine Fondsleitung.

Alle drei Gesellschaften der SFP Gruppe (nachfolgend „SFP Gruppe“) unterstehen der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA.

Die SFP Gruppe bietet insbesondere folgende Dienstleistungen für professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden an:

- Vermögensverwaltung
- Erwerb und Veräusserung von Finanzinstrumenten
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben.

Zudem agiert die Swiss Finance & Property Funds AG als Fondsleitung von in der Schweiz allen Anlegern offenstehenden kollektiven Kapitalanlagen.

Sie können die SFP Gruppe und die Aufsichtsbehörde wie folgt kontaktieren:

Swiss Finance & Property Group AG  
Swiss Finance & Property AG  
Swiss Finance & Property Funds AG  
Seefeldstrasse 275  
8008 Zürich  
[info@sfp.ch](mailto:info@sfp.ch) | +41 43 344 61 31

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht  
FINMA  
Laupenstrasse 27  
3003 Bern  
[info@finma.ch](mailto:info@finma.ch) | +41 31 327 91 00

## Konsequenzen für die Kundinnen und Kunden der SFP Gruppe

### Einstufung der Kunden: innen

Das FIDLEG sieht eine Verpflichtung für Finanzdienstleister vor, ihre Kundschaft in eine der folgenden Kategorien einzustufen: Privatkundinnen und Privatkunden, professionelle Kundinnen und Kunden oder institutionelle Kundinnen und Kunden.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Einstufung auf den Kundenschutz im Rahmen der von der SFP Gruppe bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen und dem Angebot von Finanzinstrumenten angewandten aufsichtsrechtlichen Verhaltensregeln beschrieben (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

	Privatkunde oder Privatkun- din	Professionelle:r Kundin/Kunde	Institutionelle:r Kundin/Kunde
Sie erhalten allgemeine regula- torische Informationen der SFP Gruppe und ihrer Dienstleitun- gen auf der Internetseite unter <a href="http://www.sfp.ch">www.sfp.ch</a>	Ja	Ja	Ja

## FIDLEG

Die SFP Gruppe stellt dem Kunden/der Kundin auf ihrer Internetseite ein Basisinformationsblatt und/oder einen Prospekt zur Verfügung, sofern dies für ein bestimmtes Finanzinstrument erforderlich ist.	Ja	Nein (nur auf Anfrage)	Nein (nur auf Anfrage)
Sie haben Zugang zu Anlagefonds, die allen Anlegern offenstehen.	Ja	Ja	Ja
Sie haben Zugang zu Anlagefonds, die qualifizierten Anlegern im Sinne des KAG vorbehalten sind.	Nein	Ja	Ja
Bei Transaktionen, die auf Anweisung des Kunden/der Kundin ohne Beratung durch die SFP Gruppe erfolgen (execution only-Transaktionen), stellt die SFP Gruppe diese Informationen nur zur Verfügung, wenn sie verfügbar sind.	Ja	Nein (nur auf Anfrage)	Nein (nur auf Anfrage)
Die SFP Gruppe verpflichtet sich bei der Erteilung von Wertpapieraufträgen des Kunden/der Kundin auf die bestmögliche Ausführung zu achten.	Ja	Ja	Nein

Sofern Sie durch die SFP Gruppe nicht über eine andere Einstufung informiert werden, sind Sie als Privatkunde/Privatkundin eingestuft und geniessen einen umfassenderen Schutz, wie in der obigen Tabelle beschrieben. Wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, insbesondere in Bezug auf den Umfang Ihres Finanzvermögens, Ihr Wissen und Ihre Erfahrung, können Sie schriftlich beantragen, als professionelle:r Kunde:in eingestuft zu werden und Zugang zu einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten zu erhalten. Eine Änderung der Kundenklassifikation hat eine Änderung des Anlegerschutzniveaus zur Folge.

### **Informationen zu Finanzinstrumenten**

Finanzdienstleistungen und Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind mit Chancen und Risiken verbunden. Es ist deshalb wichtig, dass Sie diese Risiken vor der Inanspruchnahme einer Finanzdienstleistung oder einer Anlageentscheidung kennen.

Die jeweils aktuelle Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ der Schweizerischen Bankiervereinigung enthält allgemeine Informationen über Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente. Bitte lesen Sie diese Broschüre sorgfältig durch, bevor Sie einen Vertrag unterzeichnen oder eine Anlageentscheidung treffen. Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen an Ihre:n Kundenberater:in.

[Link zur Broschüre: Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten \(2023\)](#)

### **Best Execution**

Die SFP Gruppe hat im Hinblick auf die Erfordernisse der Best Execution und Broker Selection Verfahren festgelegt, damit beim Handeln von Finanzinstrumenten das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann. Grundsätzlich berücksichtigt die SFP Gruppe zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses einer Transaktion die folgenden Faktoren:

- Kurs bzw. Preis
- Kosten
- Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung
- Umfang und Art des Auftrags
- Sonstige für die Ausführung relevante Faktoren

## FIDLEG

Die Gewichtung dieser Faktoren richtet sich nach der relativen Bedeutung, welche die SFP Gruppe diesen Faktoren im Rahmen einer Transaktion beimessen. Dabei sind folgende Kriterien massgeblich:

- Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Anlagevermögens
- Merkmale des Auftrags
- Merkmale des Anlagevermögens
- Merkmale der Handelsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann

Bei der Auswahl des Ausführungsplatzes wird derjenige Ausführungsplatz gewählt, der bei Würdigung der oben genannten Kriterien die bestmögliche Ausführung erwarten lässt.

Die SFP Gruppe überwacht regelmässig die Wirksamkeit dieser Anforderungen. Falls allfällige Mängel im Best Execution Verfahren aufdeckt werden, sind diese unverzüglich zu beheben.

### **Ombudsstelle**

Sollten Ihre Erwartungen einmal nicht erfüllt werden, setzen Sie sich bitte mit Ihrem/Ihrer Kundenberater:in in Verbindung, damit gemeinsam eine Lösung für Ihr Anliegen gefunden werden kann.

Sollte Ihnen die vorgeschlagene Lösung nicht zusagen, dann können Sie sich an eine unabhängige und neutrale Vermittlungsstelle wenden. Swiss Finance & Property Group AG, Swiss Finance & Property AG und Swiss Finance & Property Funds AG sind der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle für Finanzdienstleister (OFD) angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden:innen und den Finanzinstituten sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden.

Sie können die Ombudsstelle für Finanzdienstleister (OFD) wie folgt kontaktieren:

Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD)

Bleicherweg 10

8002 Zürich

[ombudsmann@ofdl.ch](mailto:ombudsmann@ofdl.ch) | +41 44 562 05 25



Swiss Finance & Property Group

\* \* \* \* \*

August 2023